



Universität Karlsruhe (TH)
Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine
(Amtliche Materialprüfungsanstalt)

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 6 / 83

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung des Landes Baden-Württemberg (LBO) vom 8. August 1995 bestätigt, daß das Bauprodukt

Verbinder RICON

als Holz-Verbindungsmittel

des Herstellwerkes

Knapp
3363 Amstetten
Österreich

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine
(Amtliche Materialprüfungsanstalt)
Universität Karlsruhe (TH)

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-9.1-589

vom 10. Juni 2004 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Karlsruhe, den 08. Dezember 2004



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. H.J. Blaß